

Niederschrift der 53. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom Montag, dem 2. Dezember 2024 im Schulungsraum der Feuerwehr.

Anwesende:

Gemeindevertreter:

Bgm. Josef Kirchmann als Vorsitzender, Vize-Bgm. Peter Steurer, GR Adolf Giselbrecht, GR Elisabeth Vollweiter, GV Richard Sutter, GV Dr. Thomas Baldauf, GV Cornelius Fink, GV Martin Österle, GV Simone Vrabl, GV Hildegard Kirchmann, GV Markus Flatz, GV Martin Kirchmann, GV Joachim Ambrosig, GV Dr. Jakob Halder, GV-EM Johannes Rädler

Entschuldigt:

GV Filipe Studer

Weitere Anwesende:

Walter Lässer

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden.
2. Genehmigung der Niederschrift über die 52. GV-Sitzung vom 04.11.2024.
3. Beschlussfassung über die Einhebung von Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Benützungsentgelte für das Haushaltsjahr 2025.
4. Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2025.
5. Beschlussfassung über die Tarife für das Biomasseheizwerk sowie die Genehmigung des Wärmelieferungsvertrages.
6. Beschlussfassung über den Ankauf von Restflächen im Zuge der Vermessung im Dorf (Verlegung Öffentliches Gut und Gehweg Kirchdorf).
7. Beschlussfassung über die Novelle der Zweitwohnsitzabgabenverordnung.
8. Beschlussfassung der Verordnung über die Abfuhr von Abfällen (Abfuhrordnung).
9. Beschlussfassung über die Förderungsrichtlinien für Musikschul-Beiträge.
10. Beschlussfassung für die Genehmigung des Kostenschlüssels für das WLV-Projekt „Zubringer Krebsgraben“ sowie die Übernahme des Interessentschaftsbeitrages an den Baukosten.
11. Beschlussfassung über die Energieförderungen in der Energieregion Vorderwald für das Jahr 2025 (Entsiegelungsförderung, Förderung von Fahrradanhängern und Lastenräder sowie KlimaTicket Österreich Jugend)
12. Behandlung der Petition 2.0 des Völkerverständigungs- und Zivilschutzverein „DIE EICHE“.
13. Berichte und Informationen.
14. Bürgeranfragen und Allfälliges.

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden.**

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die 53. Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die anwesenden GemeindevertreterInnen und die Zuhörer, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Genehmigung der Niederschrift über die 52. GV-Sitzung vom 04.11.2024.**

Die Niederschrift der 52. Gemeindevertretungssitzung vom 04.11.2024 ist allen GemeindevertreterInnen mit der Einladung zugestellt worden und wird einstimmig genehmigt.

3. **Beschlussfassung über die Einhebung von Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Benützungsentgelte für das Haushaltsjahr 2025.**

Die Finanzverwaltung, vertreten durch Stefan Meusburger, hat das Gebührenblatt mit sämtlichen Gebühren überarbeitet. Auf Empfehlung des Gemeindeverbandes wird mit einer Indexerhöhung von 2,30 % kalkuliert. Auf dieser Basis werden die Gebühren, Steuern und Hebesätze, mit wenigen Ausnahmen, angepasst und ergeben nachstehende Sätze:

Abfallgebühren			Pflichtabnahme
Grundgebühr 1 Personenhaushalt	21,45		3 Säcke - 40 Liter
Grundgebühr 2-3 Personenhaushalt	34,35		5 Säcke - 60 Liter
Grundgebühr 4 und mehr Personenhaushalt	55,15		8 Säcke - 60 Liter
Restmüllsäcke 60 Liter	4,10		
Restmüllsäcke 40 Liter	2,80		
Biomüllsack 15 Liter	2,20		
Gewerbemüll / Kosten pro Entleerung			
Rest-/ Biomüll-Container 120 l	13,85		
Rest-/ Biomüll-Container 240 l	21,20		
Rest-/ Biomüll-Container 660 l	54,95		
Rest-/ Biomüll-Container 800 l	66,60		
Rest-/ Biomüll-Container 800 l - gepresst (ARA)	133,15		
Rest-/ Biomüll-Container 1100 l	91,55		
Grundgebühr für sonstige Abfallbesitzer			
Unternehmen ohne Containerleerung	34,35		
Unternehmen mit Containerleerung	55,15		
Gebühren Wertstoffhof			
Sperrmüll-Mischfraktion	0,42		pro kg
Bauschutt bis 20 l	4,05		
Bauschutt bis 60 l	8,10		
Bauschutt bis 250 l	31,60		
Holz	0,32		pro kg
Eternit	0,42		pro kg
Mineralwolle 1 Sack	73,25		pro Sack
Reifen ohne Felgen	8,05		pro Stück
Reifen mit Felgen	11,40		pro Stück
Reifen ab 22"	18,95		pro Stück
Hundesteuer			
Erster Hund	60,00		
weiterer Hund	113,00		
Kanalgebühren			
Beitragssatz	53,00		
Abwassergebühr pro m ³	3,50		lt. Info AWV
Bauhofmitarbeiterstundensatz intern	54,00		intern WG/ARA

Bauhofmitarbeiterstundensatz extern	65,00		extern netto
Kommunalsteuer	3 %		
Gästetaxe	2,00		
Zweitwohnsitzabgabe pro m² (Ortsklasse B)	16,50		
pro Wohnung	2.474,55		
pro Wohnwagen und Halbjahr	149,06		
Grundsteuer			
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 %		vom Messbetrag
für sonstige Grundstücke	500 %		vom Messbetrag
Friedhof			
Einzelgrab	630,00		
Doppelgrab	840,00		
Urnengrab	750,00		
Urnentafel und Einfassung	690,00		
Urnengrabstein incl. Einfassung	1.655,00		
Heizwerk			
Arbeitspreis (Biomasse-Nahwärmeindex)	0,105		€ / kWh
gestaffelter Grundpreis (Biomasse-Nahwärmeindex)	2,00	pro kW / Monat	bis 21 kW
gestaffelter Grundpreis (Biomasse-Nahwärmeindex)	3,00	pro kW / Monat	von 22 bis 61 kW
gestaffelter Grundpreis (Biomasse-Nahwärmeindex)	4,00	pro kW / Monat	> 61 kW
Anschlussgrundpreis (Neuanschluss)	5.500,00	einmalig	
Baukostenzuschuss für Netz 0 bis 21 kW	105,00	einmalig pro kW	
Baukostenzuschuss für Netz 22 bis 61 kW	75,00	einmalig pro kW	
Baukostenzuschuss für Netz > 61 kW	45,00	einmalig pro kW	
Errichtung Hausanschlussleitung pro lfm.	360,00	einmalig pro lfm.	
Bauplatzpreis Baugebiet Gschwend (EFH)			Ab BNZ 50 wird
Bei Mehrfamilienhäuser gilt die Verhandlungsbasis	295,00		verhandelt
Gemeindesaal Treff•Punkt:			
Benützungsentgelte für gesellschaftliche und kulturelle Zwecke:		Tarif 100%	Tarif 50%
Saal		400,00	200,00
Küche		172,00	86,00
Küchenbenützung im geringen Umfang		90,00	45,00
Bühne		90,00	45,00
Foyer		215,00	107,50
Foyer bei Sportturnieren		54,00	keine Ermäßigung
Bar im Obergeschoss		308,00	154,00
Ausstellungsraum im Obergeschoss (ohne Barbetrieb)		172,00	86,00
Freigelände (Anschlüsse) für Außenveranstaltung (inkl. Toilettenbenützung)		205,00	102,50
Benützungsentgelte für sportliche Zwecken:			
Ortsvereine		20,50	pro Std.
auswärtige Vereine und Gruppen (Zuschlag von 100%)		41,00	pro Std.
Benützungsentgelte für Vorträge, Seminare und Bildungsveranstaltung (Ortsvereine):		Tarif 25%	für weitere Veranstaltung 50%
Saal		100,00	200,00
Küche		43,00	86,00
Küchenbenützung in geringen Umfang		22,50	45,00
Bühne		22,50	45,00
Foyer		52,00	104,00
Ausstellungsraum im Obergeschoss (ohne Barbetrieb)		43,00	86,00
Multifunktionsraum im Abt Pfanner-Haus			
Benützungsentgelte für sportliche Zwecken:		Tarif 100%	
Ortsvereine		20,50	pro Std.
auswärtige Vereine und Gruppen (Zuschlag von 100%)		41,00	pro Std.
Benützungsentgelte für Vereinszwecke bzw. betriebliche Zwecke:			
Tagespauschale für Ortsvereine und -betriebe		103,00	
Tagespauschale für auswärtige Vereine		206,00	

Die Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Benützungsentgelte für 2025 werden einstimmig beschlossen.

4. Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2025.

Der Vorsitzende präsentiert den Vorschlag für das Jahr 2025. Der Rahmenplan weist eine Mitarbeiterzahl von 36 Mitarbeitern aus. Die Beschäftigungsobergrenze liegt bei 20,02 vollzeitäquivalenten MitarbeiterInnen. Dies bedeutet eine Steigerung um zwei Vollzeitstellen zum Vorjahr. Es wird geplant, dass das Bauhof- und das ARA-Team zusammengelegt werden. Dies bedeutet, dass Bereitschaftsdienste effizienter gestaltet werden können. Weiters können durch die Zusammenlegung die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Arbeitszeitgesetz in der ARA eingehalten werden. An den Abwasserverband Rotachtal werden dann jährlich 1,3 Vollzeitstellen in Rechnung gestellt. Der Beschäftigungsrahmenplan für 2025 in der vorliegenden Fassung wird einstimmig genehmigt.

5. Beschlussfassung über die Tarife für das Biomasseheizwerk sowie die Genehmigung des Wärmelieferungsvertrages.

Die Gemeindevertreter Cornelius Fink und Thomas Baldauf präsentieren die Grundlagen für die Tarife und den neuen Wärmelieferungsvertrag. Die Arbeitsgruppe „Biomasseheizwerk“ hat in der Sitzung am 16.11.2024 einen konkreten Vorschlag ausgearbeitet. Zu den Erfahrungswerten aus den verkauften Energiemengen müssen noch zusätzliche Wärmemengen für künftige Bauprojekte hinzugerechnet werden. Dies ergibt einen potentiellen Heizwärmebedarf von ca. 1,7 MWh. Die Arbeitsgruppe hat die jährlichen Aufwendungen für die Gemeinde erfasst, welche über die verkauften Wärmemengen eingenommen werden müssen. Diese Kosten belaufen sich auf ca. € 200.000,-. Es wird ein gestaffelter Grundpreis in Abhängigkeit der Anschlussleistung der Übergabestation eingeführt. Dieser wird jährlich indiziert auf Basis des Biomasse-Nahwärmeindex des Landes Vorarlberg (bis 21 kW: € 2,- pro kW/Monat, von 22 kW bis 61 kW: € 3,- pro kW/Monat, >61 kW: € 4,- pro kW/Monat). Der Arbeitspreis hat einen Ausgangswert von € 0,105 /kWh. Dieser wird ebenfalls jährlich mit dem Biomasse-Nahwärmeindex indiziert. Ziel der Arbeitsgruppe war es, eine möglichst ausgeglichene Preisgestaltung für die Verbraucher zu erzielen. Dies ist auch gelungen. Der neue Wärmelieferungsvertrag für Bestandskunden oder Neukunden basiert auf den bestehenden Verträgen. Die Mindestvertragsdauer wird mit 31.12.2034 beziffert. Der neue Vertrag enthält die neuen Wärmepreise (Grundpreis und Arbeitspreis) und eine Mindestpreisklausel. Weiters ist im neuen Vertrag die Wertsicherung neu geregelt. Die Tarife sowie die Wärmelieferungsverträge werden in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt. Der Vorsitzende spricht ein großes Lob an die Arbeitsgruppe aus. Die Mitglieder haben sich tief in die Materie eingearbeitet und sehr fachkundig einen guten Vorschlag ausgearbeitet.

6. Beschlussfassung über den Ankauf von Restflächen im Zuge der Vermessung im Dorf (Verlegung Öffentliches Gut und Gehweg Kirchdorf).

Die Gesamtkosten für die Restflächen sind zu hoch. Es wird nach Lösungen gesucht... (Straßenbreite verringern, Preis verhandeln, etc.). Die Beschlussfassung wird einstimmig vertagt.

7. Beschlussfassung über die Novelle der Zweitwohnsitzabgabenverordnung.

Auf Empfehlung der Finanzverwaltung wird eine Novelle zur Verordnung der Zweitwohnsitzabgabe zur Beschlussfassung gebracht. In dieser Novelle wird das „Entweder-Oder-Prinzip“ im Bezug auf die Gästetaxe wieder eingeführt. Unter § 2 lit. b wird die Ausnahme eingefügt, dass Zweitwohnungen, in denen nach den gegebenen Umständen pro Jahr mehr als 1312 gästetaxepflichtigen Nächtigungen zu erwarten sind nicht der Zweitwohnsitzabgabe unterliegen. Die Verordnung in der aktuellen Fassung wird einstimmig beschlossen.

8. Beschlussfassung der Verordnung über die Abfuhr von Abfällen (Abfuhrordnung).

Ab 1.1.2025 gilt in Österreich ein Einwegpfand auf Kunststoff und Aluminium. Die gelben Säcke zur Sammlung der nicht bepfandeten Kunststoffabfälle wird es weiterhin geben, mit dem Unterschied, dass darin künftig auch Metall gesammelt wird. Dies bedeutet, dass die Metallcontainer an den Abfallsammelstellen in den ersten Jänner-Wochen entfernt werden. Die vorliegende Fassung der Verordnung über die Abfuhr von Abfällen beinhaltet diese Änderung. Die Verordnung wird einstimmig genehmigt.

9. Beschlussfassung über die Förderungsrichtlinien für Musikschul-Beiträge.

Die Förderungsrichtlinien für Musikschulbeiträge wird dahingehend abgeändert, dass die Gemeinde Langen die Kosten für Musikunterricht für jeweils 1 Instrument pro förderungswürdigen Musikschulbesucher übernimmt. Familien, bei denen mehrere Kinder gleichzeitig die Musikschule besuchen, gibt es die Möglichkeit einer Sonderförderung, welche direkt bei der Musikschule Bregenzerwald zu beantragen ist. Angebote für elementaren Musikunterricht (Früherziehung) werden nicht gefördert. Die Förderungsrichtlinien werden einstimmig beschlossen.

10. Beschlussfassung für die Genehmigung des Kostenschlüssels für das WLW-Projekt „Zubringer Krebsgraben“ sowie die Übernahme des Interessenschaftsbeitrages an den Baukosten.

Am 12. November 2024 hat für das Projekt eine örtliche Überprüfungs- und Finanzierungsverhandlung stattgefunden. Durch die Errichtung von zwei neuen Gerinnen soll die schadlose Ableitung der Wässer vom Gschwenderbühl, durch das Baugebiet Gschwend, über den Krebsgraben, in die Rotach gewährleistet werden. Das Projekt wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgearbeitet. Die Gesamtkosten werden mit rund € 2,0 Mio. Euro beziffert. Der Durchführungszeitraum wird zwischen 2025 und 2027 angeführt. Folgender Finanzierungsschlüssel wird vereinbart: Bund 57%, Land Vorarlberg 19%, Land Vorarlberg als Straßenerhalter (L2) 7% und die Gemeinde Langen 17%. Die Gemeinde Langen kann derzeit 15% an Bedarfszuweisungen lukrieren, sodass die Gemeinde 2% zu tragen hat. Die Anrainer, welche durch das Projekt profitieren (Objektschutz), werden zur Zahlung eines Interessenschaftsbeitrages in der Höhe von 1% der Baukostensumme bzw. max. € 2.500,- verpflichtet. Einstimmiger Beschluss für die Übernahme des Interessenschaftsbeitrages in der Höhe von 17% der Baukostensumme.

11. Beschlussfassung über die Energieförderungen in der Energieregion Vorderwald für das Jahr 2025 (Entsiegelungsförderung, Förderung von Fahrradanhängern und Lastenräder sowie KlimaTicket Österreich Jugend)

Die Energieregion Vorderwald empfiehlt die Umsetzung der Entsiegelungsförderung und der Förderung von Fahrradanhängern und Lastenräder. Um Boden zu befestigen, gibt es vielfältige Möglichkeiten abseits der kompletten Versiegelung. Durch die Förderung soll ein stärkeres Bewusstsein für die Alternativen gefördert werden und gleichzeitig den Rückbau bereits versiegelter Flächen unterstützen. Die Förderhöhe beträgt € 30,- pro Quadratmeter. Pro Grundstück können einmalig maximal 30 Quadratmeter unterstützt werden. Fahrradanhänger werden mit bis zu 50% der Anschaffungskosten eines Fahrradanhängers (max. € 150,-) bzw. Lastenrades (max. € 80,-) gefördert. Die Energieförderungen 2025 werden mit max. € 2 Euro / Einwohner / Jahr gedeckelt. Einstimmiger Beschluss. Die Gemeindevertretung beschließt zusätzlich zu den Energieförderungen einstimmig die Förderung des „KlimaTicket Österreich Jugend“ für Studierende, welche ein mehrsemestriges Studium außerhalb von Vorarlberg absolvieren. Ausnahme: Gilt nicht für ein Fernstudium. Der Kauf des KlimaTicket wird mit 50% des Kaufpreises unterstützt. Antragstellende müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Langen haben.

12. Behandlung der Petition 2.0 des Völkerverständigungs- und Zivilschutzverein „DIE EICHE“.

Der Verein „Völkerverständigungs- und Zivilschutzverein – DIE EICHE“ haben am 6. November 2024 die Petition 2.0 an die Vorarlberger Gemeinden versendet. In einem umfangreichen Dokument behandelt der Verein teilweise dieselben Themen wie in der ersten Petition, insbesondere im Kontext von Impfgegnerschaft, Corona-Leugnung, Verschwörungstheorien zur Arbeit und Aufgabe der Weltgesundheitsorganisation (WHO), und vielen weiteren Themen. Diesmal neu sind Vorwürfe von Pädophilie und Verschwörungstheorien über angebliche jugendgefährdende Praktiken von globalen Organisationen wie der WHO und deren assoziierte Institutionen, der EU, der UN und einer Reihe von anderen nationalen und internationalen Organisationen im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Das Dokument wird der Gemeindevertretung per Email versendet, sodass sich die Gemeindevertretung selbst ein Bild von der Petition machen kann. In der nächsten Gemeindevertretung wird die Petition behandelt. Einstimmige Zustimmung zu dieser Vorgehensweise.

13. Berichte und Informationen.

- GV Cornelius Fink berichtet von der Finanzausschusssitzung von 18.11.2024. In dieser Sitzung wurde das Budget 2025 erarbeitet. Trotz zahlreicher Kürzungen und Streichungen von Projekten ist das Budget 2025 nach wie vor operativ negativ. Die hohen Lohnkosten, die steigenden Beitragszahlungen für den Sozial- und Spitalsfonds, der hohe Abgang fürs Abt Pfanner-Haus, die hohen Beitragszahlungen für den ÖPNV, die stagnierenden Ertragsanteile und Bedarfszuweisungen, etc. belasten das Budget enorm.
- Biomasseheizwerk: Mit heutigem Tag hat die Inbetriebnahme des neuen Kessels begonnen.
- Der Umzug des Gemeindeteams ins renovierte Gemeindehaus wurde auf den Jänner verschoben.
- Stellenausschreibung Bauhofleiter: 4 Bewerbungen liegen vor. Die Entscheidung fällt Mitte Dezember.
- Wassergenossenschaft: Die Fa. Passer und Partner wir das Renovierungsprojekt weiterführen.
- Langen hat heuer den Christbaum für den Leutbühl in Bregenz gestellt. Ein Dank gilt den Spendern, Astrid und Klaus Miessgang. Ein weiterer Dank gilt dem Musikverein für die musikalische Umrahmung der Christbaumilluminierung am Leutbühl.
- Der Christbaum auf unserem Kirchplatz in Langen wird heuer von der Fam. Wober-Madlener gespendet. Herzlichen Dank!
- Langener Adventmarkt: Ein großes Dankeschön gilt allen die sich am Markt beteiligt haben. Es war wieder ein voller Erfolg mit großer Besucherzahl.
- Skilifte Hagenberg: Obmann Wolfgang Kresser hat das Amt des Obmannes niedergelegt. Es wird nach einem Nachfolger / einer Nachfolgerin gesucht.
- Der Skiclub Langen veranstaltet am 7. Dezember eine Skiausflug ins Montafon.
- Das Gasthaus Adler wird um die Weihnachtstage geschlossen. Die Neuausschreibung „Pächtersuche“ wird demnächst veröffentlicht.

14. Bürgeranfragen und Allfälliges.

Keine Wortmeldungen.

Die Sitzung wird um 23:00 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer:

Bernd Natter

Der Vorsitzende:

Bgm. Josef Kirchmann